

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 14.04.16

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Ungereimtheiten im Schulbau – Nachfrage zu Drs. 21/3490**

*Die Beantwortung der Großen Anfrage SBH-/GMH-Schulbau bis 2019: Sanierungskriterien, -konzept und -verfahren (Drs. 21/3490) offenbart Ungereimtheiten und eine intransparente Systematik bei den jeweiligen Maßnahmen und wirft daher in verschiedenen Punkten weiteren Klärungsbedarf auf.*

*Ich frage den Senat:*

1. *In etlichen Fällen werden hinsichtlich von Sanierungs- beziehungsweise Neubaumaßnahmen nicht direkt zur Schulgebäudesubstanz zählende Arbeiten angeführt, die sich teils ganz enorm auf die Beurteilung der jeweiligen Gebäudezustandsklasse (GKL) des betreffenden Standorts auswirken, während teilweise gleichartige Arbeiten an anderen Standorten nahezu keinen Ausschlag in der GLK bewirken. Wie kommt diese Ungleichgewichtung zustande?*
  - a. *Wie genau wird dieses in Bezug auf die Sanierung beziehungsweise den Neu-/Zubau von Sielen begründet? (Bitte allgemein darlegen und exemplarisch am Beispiel der Standorte Schule Burgunderweg, Loki-Schmidt-Schule, Schule Eberhofweg, Gymnasium Hummelsbüttel und Schule Grützmühlenweg erläutern.)*
  - b. *Wie genau wird dieses in Bezug auf die Sanierung beziehungsweise den Neu-/Zubau von Außenanlagen begründet? (Bitte allgemein darlegen und exemplarisch am Beispiel der Standorte Schule Windmühlenweg, Schule Strenge, Mathias-Claudius-Gymnasium, Stadtteilschule Bergedorf, Stübenhofer Weg, Schule Altengammer Deich und Schule In der Alten Forst erläutern.)*
  - c. *Wie genau wird dieses in Bezug auf die Sanierung beziehungsweise den Neu-/Zubau von Schulsporthallen begründet? (Bitte allgemein darlegen und exemplarisch am Beispiel der Standorte Schule Burgunderweg, Schule Wesperloh, Schule Eenstock, Stadtteilschule Blankenese, Berufl. Schule W03, Schule Curslack-Neuengamme, Schule Röthmoorweg und Schule Sander Straße erläutern.)*
  - d. *Wie genau wird dieses in Bezug auf die Sanierung beziehungsweise den Neu-/Zubau von Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden begründet? (Bitte allgemein darlegen und exemplarisch am Beispiel der Standorte Oppelner Straße, Schule Eduardstraße und Gymnasium Osterbek erläutern.)*
  - e. *Wie genau wird dieses in Bezug auf die schulinterne Vernetzung begründet? (Bitte allgemein darlegen und exemplarisch am Beispiel der Standorte Schule Röthmoorweg, Schule Grützmühlenweg,*

*Schule Ernst-Henning-Straße, Schule Bekkamp, Grundschule Eckerkoppel, Grundschule Karlshöhe und Hellwig Gymnasium erläutern.)*

Die Herstellung von Außenanlagen sowie schulinterne Vernetzungsarbeiten fließen nicht in die Gebäudezustandsklasse (GKL) ein (siehe Drs. 21/3490). Im Übrigen ergibt sich der Unterschied zwischen der aktuellen GKL und der GKL von 2012 aus weiteren Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die Einfluss auf die GKL haben und die in den Anlagen zu Drs. 21/3490 dargestellt sind. An der Schule Stübenhofer Weg wurden im Jahr 2011 Bau- und Sanierungsmaßnahmen realisiert und abgerechnet, deren Auswirkungen auf die GKL aber erst später erfasst wurden. Da die Abrechnung der Maßnahme vor 2012 erfolgte, war sie in der Antwort auf die Drs. 21/3490 nicht enthalten.

2. *In welche Oberkategorien werden die 79 Einzelfaktoren der Gebäudezustandsklassifizierung zusammengefasst und wie werden sie allgemein gegeneinander gewichtet? (Bitte in Grundlage und in Prozent an der Gesamtgewichtung erklären und angeben.)*
  - a. *Welche Gewichtung erhält dabei die bauliche und technische Verfassung der tatsächlichen Unterrichts- beziehungsweise Schulgebäude?*
  - b. *Welche Gewichtung erhält dabei die bauliche und technische Verfassung von Wirtschafts- und Verwaltungsgebäuden?*
  - c. *Welche Gewichtung erhält dabei die bauliche und technische Verfassung der Sporthalle beziehungsweise Sportanlagen?*

Die 79 Einzelfaktoren gliedern sich in die Obergruppen Bauwerk außen (48 Prozent), Bauwerk innen (23 Prozent) und Haustechnik (29 Prozent). Unterrichts- und Schulgebäude einschließlich der Räume für die Ganztägige Bildung und Betreuung (GBS/GTS), Wirtschafts- und Verwaltungsgebäude sowie Sporthallengebäude fließen analog zu Baumaßnahmen in den jeweils anderen Bereichen im Verhältnis der Quadratmeter zur Gesamtquadratmeterzahl (gewichteter Durchschnitt) ein. Sportanlagen wirken sich nicht auf die GKL aus.

- d. *Welche Gewichtung erhält dabei die bauliche und technische Verfassung der Außenanlagen?*
- e. *Welche Gewichtung erhält dabei die bauliche und technische Verfassung von Sielen und Abwassersystemen?*
- f. *Welche Gewichtung erhält dabei die energetische Sanierung?*

Auf die GKL wirken sich Außenanlagen mit 0 Prozent, Abwasseranlagen mit 3,6 Prozent aus, energetische Sanierungsmaßnahmen fließen über die 79 Einzelfaktoren ein.

3. *Welchen direkten Einfluss haben Neu-, Zu- und Umbauten im Bereich GBS/GTS hinsichtlich der Gebäudezustandsklasse eines Standorts allgemein?*

Siehe Antworten zu 2. a. bis f.

4. *Hinsichtlich der Gebäudezustandsklassen erging in Drs. 21/3490 die Auskunft, dass lediglich nach Neu-/Zubauten oder Sanierungen Änderungen an der Klassifizierung vorgenommen werden, ansonsten aber die GKL durch permanente geplante wie ungeplante Instandhaltung auf dem bestehenden Stand gehalten werden. Bezieht sich diesbezüglich die Angabe aktuell tatsächlich auf den Stand 2016?*
  - a. *Wenn ja, wie waren die GKL in den jeweiligen Zwischenschritten der jeweiligen Sanierungen und weshalb fehlen diese Angaben, trotz der ausdrücklichen Abfrage unter 1. und 2. in Drs. 21/3490?*
  - b. *Wenn nein, welcher Stand ist dann mit „aktuell“ in diesem Zusammenhang jeweils abgebildet und auf welches Jahr datiert er?*

Ja. Die Angabe der GKL bezieht sich jeweils auf den Stand der Drs. 21/3490. Ein Vergleich ist aufgrund der Datensystematik nur mit der Ersterfassung der GKL im Jahr 2012 möglich. Im Übrigen: entfällt.

5. *Obschon laut Senatsantwort in Drs. 21/3490 mehrfach darauf verwiesen wird, dass es keine Bevor- oder Benachteiligung von Standorten hinsichtlich deren Sanierung gäbe, sondern jeweils nach notwendigen und sachlichen Kriterien entschieden würde, fällt dennoch auf, dass es etliche Standorte gibt, die trotz schlechter GKL erst in langfristiger Perspektive, teils sogar erst gegen Ende der Legislaturperiode (2019 oder später) für Sanierungen oder Neubauten vorgesehen sind, während andere Standorte mit besseren GKL deutlich vor diesen saniert werden beziehungsweise wurden. Wie wird diese Vorgehensweise erklärt und begründet?*

Siehe Drs. 21/3490.

6. *Zu Anlage 6 der Großen Anfrage (Drs. 21/3490) ergeben sich folgende Fragen:*
  - a. *Für die Geschwister-Scholl-Stadtteilschule mit GKL 5,0 ist angeblich ein Neubau mit Fertigstellung in 2019 geplant, in den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen 2016 – 2019 (vergleiche Anlagen 3 und 4) ist der Standort aber nicht erwähnt, wie kommt das? Wann genau wird nach gegenwärtiger Planung mit dem Bau und wann mit der Fertigstellung gerechnet? Wie wird die lange Wartezeit für den Standort, trotz dessen sehr schlechter GKL, senatsseitig begründet und gerechtfertigt?*

Der Neubau der Geschwister-Scholl-Stadtteilschule befindet sich noch in der Leistungsphase 2, in der die Grundzüge der Planung festgeschrieben werden. Der Baubeginn erfolgt nach derzeitiger Planung 2017, die Fertigstellung 2019. Durch die weiterhin durchgeführte laufende Bewirtschaftung und Instandhaltung ist die Nutzung des Bestandsgebäudes weiterhin möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/3490.

- b. *Für die Schule An der Gartenstadt mit GKL 5,5 wird darauf verwiesen, dass aus Denkmalschutzgründen der geplante Ersatzbau nicht möglich sei, wieso wurde das nicht früher erkannt? Wann wird nach gegenwärtigem Stand mit der Neuplanung, wann mit dem Baubeginn und wann mit der Fertigstellung des Ersatzbaus gerechnet? Wie wird die nun nochmal deutlich längere Wartezeit für den Standort, trotz dessen sehr schlechter GKL, senatsseitig begründet und gerechtfertigt?*

Eine Entscheidung für eine Sanierung und gegen einen Neubau wurde bereits mit der Aufstellung des ersten Investitionsplans Schulbau im Jahr 2012 getroffen. In Abstimmung zwischen der für Schule zuständigen Behörde, der Schulleitung und SBH | Schulbau Hamburg wurde eine Sanierung im Hinblick auf andere Baumaßnahmen sowohl inhaltlich als auch terminlich priorisiert und geprüft. Der Baubeginn erfolgt nach derzeitiger Planung 2019, die Fertigstellung 2022. Durch die weiterhin durchgeführte laufende Bewirtschaftung und Instandhaltung ist die Nutzung des Bestandsgebäudes weiterhin möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/3490.

- c. *Für die Schule Kamminer Straße mit GKL 5,2 wurde eine Sanierungsrückstufung wegen ausreichender Unterrichtsräume angegebeben. Wie ist diese Rückstufung, allein durch das Raumangebot zu rechtfertigen? Wann wird nach gegenwärtigem Stand mit der dem Beginn und wann mit der Fertigstellung der Sanierung des Standorts gerechnet? Wie ist sichergestellt, dass angesichts der bereits jetzt sehr schlechten GKL des Standorts die Wartezeit bis zur Sanierung abgefangen wird und wie wird dieses Vorgehen senatsseitig insgesamt beurteilt und gerechtfertigt?*

In Abstimmung zwischen der für Schule zuständigen Behörde, der Schulleitung und SBH | Schulbau Hamburg wurde eine Sanierung des Schulstandorts vereinbart. Der

Baubeginn erfolgt nach derzeitiger Planung 2019, die Fertigstellung 2021. Durch die weiterhin durchgeführte laufende Bewirtschaftung und Instandhaltung ist die Nutzung des Standortes bis zum Abschluss der Maßnahmen möglich.

- d. *Für die Grundschule Islandstraße mit GKL 4,9 erlaubt der bauliche Zustand angeblich eine Verschiebung von Sanierungs- beziehungsweise Neu-/Zubaumaßnahmen gegenüber anderen Standorten, wie wird diese Einschätzung begründet? Wann wird nach gegenwärtigem Stand mit dem Beginn und wann mit der Fertigstellung der Sanierung des Standorts gerechnet? Wie ist sichergestellt, dass angesichts der bereits jetzt sehr schlechten GKL des Standorts die Wartezeit bis zur Sanierung abgefangen wird und wie wird dieses Vorgehen senatsseitig insgesamt beurteilt und gerechtfertigt?*

Die Sanierung des Gesamtstandorts Grundschule Islandstraße beginnt nach derzeitiger Planung 2021 und soll 2023 abgeschlossen sein. Im Rahmen der laufenden Instandhaltung wurden diverse Baumaßnahmen durchgeführt, die insgesamt zu einer Verbesserung des baulichen Zustands geführt haben, aber bei der angegebenen GKL noch nicht berücksichtigt wurden.

7. *Im direkten Abgleich mit der im Vorwege der Großen Anfrage (Drs. 21/3490) gestellten Schriftlichen Kleinen Anfrage (vergleiche Drs. 21/2943) wird die Grundschule Fährstraße in der Schriftlichen Kleinen Anfrage (vergleiche Anlage 5) für Sanierung wie Neubau in 2016 mit einem Gesamtvolumen von circa 3,4 Millionen Euro vorgesehen, in der Großen Anfrage jedoch ist sie weder im Bereich Sanierung, noch im Bereich Neu-/Zubau 2016 – 2019 zu finden (vergleiche Anlagen 3 und 4). Welche Begründung liegt dafür vor?*
  - a. *Wann wird mit den Sanierungs-, wann mit den Neubaumaßnahmen begonnen und wann sollen diese nach dem derzeitigen Planungsstand fertiggestellt sein?*
  - b. *Welche Gebäudezustandsklasse wird danach für das Schulgebäude, welche für den Gesamtstandort (gegenwärtig GKL 4,3) erwartet?*
  - c. *In welcher Planungsphase befindet sich die Sanierungs-/Neubaumaßnahme gegenwärtig?*

An der Grundschule Fährstraße sind zum derzeitigen Stand ein Umbau für die Ganztägige Bildung und Betreuung mit einem Anbau an die bestehende Aula (Baubeginn 2016, Fertigstellung Ende 2016) sowie die Sanierung des Kreuzbaus (Baubeginn 2016, Fertigstellung 2017) geplant. Beide Maßnahmen befinden sich in der Endphase der Vorplanung. Nach Sanierung des Kreuzbaues wird für dieses Gebäude die GKL 2 erreicht, was zu einer Anhebung der durchschnittlichen GKL des Gesamtstandortes führt. Durch den Um- und Anbau wird eine leichte Verbesserung der GKL erreicht, die im Anschluss an die Baumaßnahme ermittelt wird.